

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für entgeltliche Nutzung

### Inhalt

- \* A Allgemeine Regelungen
  - \* B Nutzung von Einrichtungen (Räumen und Geräten)
  - \* C Nutzung von Medien:  
Medienverleih, Historisches Filmarchiv
  - \* D Regelungen zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- \* Anlagen: Entgeltkataloge Medienverleih und Filmarchiv

## A. Allgemeine Regelungen

### I. Vertragsgrundlagen

1. Die privatrechtliche Nutzung von Einrichtungen (Räume und Geräte) und Medien (Filme, Tondokumente) des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und die Durchführung von Veranstaltungen (Seminare) des LI bestimmt sich nach diesen AGB, insbesondere nach den Entgeltkatalogen Medienverleih und Filmarchiv, die Bestandteil der AGB sind.
2. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nutzer und Nutzerinnen (nachfolgend Nutzer genannt) werden grundsätzlich nicht Bestandteil des Nutzungsvertrages.
3. Zur Nutzung von Einrichtungen und Medien des LI wird in der Regel ein schriftlicher Nutzungsvertrag abgeschlossen, der insbesondere Art, Umfang und Dauer der Nutzung, das Entgelt und die Erstattung von besonderen Auslagen regelt. Die AGB werden Bestandteil des Nutzungsvertrages, indem sie dem Nutzer vor dem Vertragsschluss zur Kenntnis gegeben werden. Der Nutzungsvertrag enthält eine entsprechende Einbeziehungsklausel.
4. Ist der Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages AGB untunlich (z.B. bei der Bestellung von Medien per Telefon, Email oder Fax), werden diese AGB Bestandteil des (mündlichen) Nutzungsvertrages. Die AGB können im LI eingesehen werden. Sendet der Nutzer umgehend die Medien (ungenutzt) zurück, gilt dies als Rücktritt vom Vertrag.
5. Besondere vertragliche Vereinbarungen, insbesondere Entgelte für besondere Leistungen des LI, bedürfen der Schriftform.

## **II. Entgelte und Auslagen**

1. Es gelten die Entgeltkataloge Medienverleih und Filmarchiv.
2. Entgelte für nicht im Entgeltkatalog aufgeführte Leistungen werden unter Berücksichtigung des Arbeits- und Materialaufwands sowie des wirtschaftlichen Wertes für den Benutzer gesondert im schriftlichen Nutzungsvertrag festgesetzt.
3. Allgemein übliche Auslagen, insbesondere Versand- und Portokosten, gehen zu Lasten des Nutzers, wenn dieser die Lieferung oder den Versand der Medien wünscht.
4. Besondere Auslagen (z.B. Leistungen Dritter, Kosten für Versicherungen oder sonstige Aufwendungen des LI zu Gunsten des Nutzers) sind im Nutzungsvertrag zu regeln.
5. Die Entgelte und Auslagen werden unabhängig von Lizenzgebühren etwaiger Rechtsinhaber erhoben.

## **III. Allgemeine Zahlungsbedingungen**

1. Entgelte und Auslagen werden in der Regel innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer Rechnung fällig. Wird während einer Nutzungsdauer von mehr als zwei Wochen keine Rechnung erstellt, werden Entgelte und Auslagen mit Beendigung der Benutzung oder mit der Ausführung der Leistungen fällig.
2. Das LI ist berechtigt, vor Abschluss eines Nutzungsvertrages Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen Entgelte und Auslagen geltend zu machen.
3. Gerät der Nutzer in Verzug, werden Verzugszinsen nach dem BGB erhoben. Als Mahnkosten werden für jedes Mahnschreiben Kosten von 3,00 € berechnet.

## **IV: Allgemeine Haftungsregelungen, Haftungsfreistellungen**

1. Schadensersatz ist in Geld zu leisten, soweit das LI nicht Schadensersatz in Natur verlangt. Ein Anspruch auf Herausgabe beschädigter Gegenstände oder Teile besteht nur, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die Freie und Hansestadt Hamburg von etwaigen Regress- und Schadensersatzansprüchen Dritter, insbesondere von Lizenzforderungen etwaiger Rechteinhaber freizuhalten.
3. Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das LI, haftet nicht für Schäden, die aus der Benutzung der Räume, Gegenstände oder Medien des LI resultieren, es sei denn der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

## V. Rechte Dritter

1. Für die Wahrung von Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Rechte aus dem Markengesetz) ist ausschließlich der (Medien-) Nutzer verantwortlich. Dies gilt nicht für Rechte, die das LI ausdrücklich auf den Nutzer übertragen hat.
2. Das LI ist bemüht, die Rechteinhaber festzustellen und sie dem Besteller auf Anfrage zu benennen.

## VI. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.

## B. Nutzung von Einrichtungen (Räumen und Gegenständen)

### I. Nutzungsordnung

1. Die Nutzung von Räumen und Geräten im LI dient ausschließlich dem vereinbarten Verwendungszweck. Zweckwidrige Nutzungen durch den Nutzer oder ihm zuzurechnender Person (Auftraggeber, Mitnutzer) berechtigen das LI zur fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages.
2. Bei jeglicher Nutzung sind die bau- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften strikt zu befolgen. Die folgenden LI-Standards sind einzuhalten:  
Die Belegung der Räume über die zugelassene Besucherzahl (Anzahl der Sitzplätze) hinaus ist unzulässig.  
Stühle aus Fluren und angrenzenden Räumen werden nicht in die Seminarräume getragen.  
Stühle und Tische in den Seminarräumen werden nach den Veranstaltungen wieder an ihre Plätze gestellt. Flure, Gänge und Türen müssen während der Veranstaltung frei passierbar sein.  
Rauchen, Trinken – mit Ausnahme von Wasser – und Essen ist in den Seminarräumen verboten.  
Das Ankleben von Zetteln und anderen Visualisierungen an Wände, Türen, Fenster etc. ist im ganzen Haus nicht gestattet.

Der Seminarraumschlüssel ist vor Veranstaltungsbeginn von der Seminarleitung am Empfang im Erdgeschoss, Felix-Dahn-Str. 3, abzuholen. Verlassen die Seminarteilnehmer während der Veranstaltung den Seminarraum, sollte der Raum aus Sicherheitsgründen immer verschlossen werden.

Nach Ende des Seminars ist der Raum von der Seminarleitung abzuschließen und der Schlüssel ist rechts neben dem Empfang in den Briefschlitz zu werfen.

3. Dem Personal des LI ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
4. Der Nutzer (Veranstalter) erkennt an, dass er die ihm zur Verfügung gestellten Räume und Gegenstände in verkehrssicherem Zustand übernommen hat. Es ist seine Sache zu prüfen, ob die Räume für die Veranstaltung geeignet sind.
5. Geräte, die dem Nutzer für Veranstaltungen außerhalb des LI überlassen werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **II. Besondere Haftungsregelungen**

1. Der Nutzer von Räumen und sonstigen Einrichtungen haftet für alle anlässlich der Benutzung entstandenen Schäden in vollem Umfang, auch wenn ein Verschulden nicht vorliegt. Dies gilt auch für Schäden, die von seinem Personal oder den Besuchern seiner Veranstaltungen verursacht werden.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die Freie und Hansestadt Hamburg von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, dies gilt insbesondere für die Beschädigung von Geräten, Filmen und ähnlichen Gegenständen, die nicht Eigentum des LI sind.

## **C. Nutzung von Medien (Medienverleih, Historisches Filmarchiv)**

### **I. Besondere Nutzungsbedingungen**

1. Das LI stellt dem Nutzer entgeltlich und befristet Medien (z.B. DVD's, CD's usw.) zur Sichtung innerhalb oder außerhalb des LI und ggf. für eine weitere entgeltliche Nutzung zur Verfügung. Die Kosten für Sichtung, Nutzung und (ggf.) Herstellung der Medien (Kopiekosten) richten sich nach den Entgeltkatalogen der Medienarchive. Sondervereinbarungen, insbesondere Kosten nach Art und Umfang des Kopieaufwandes bei aufwändigen Herstellungen, sind möglich.
2. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist anhängig von der beabsichtigten Verwendung der Medien. Der Nutzer ist verpflichtet, dem LI hierüber genaue Angaben zu machen.
3. Das Nutzungsentgelt wird pro Medieneinheit (z.B. Video) und für den vertraglich bezeichneten Verwendungszweck berechnet. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist erneut entgeltpflichtig.
4. Alle Medien bleiben Eigentum des LI und sind unverzüglich nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit zurückzugeben. Die vereinbarte Nutzungszeit kann vertraglich verlängert werden. Die Weitergabe von Medien an Dritte in jeder Form ist untersagt.

5. Jede weitere Verwendung der Medien, die über die vertraglich gestattete Nutzung hinausgeht, ist untersagt. Medien des LI dürfen weder ganz noch in Teilen reproduziert, dupliziert, kopiert, archiviert, gespeichert, verändert oder auf andere Weise genutzt werden.
6. Unerlaubte Nutzungen sind schadensersatzpflichtig. Unberechtigt gefertigte Duplikate, Kopien etc. sind an das LI herauszugeben.

## **II. Gewährleistung**

1. Medien werden ohne jegliche Gewährleistung und ohne Zusicherung von Eigenschaften zur Sichtung und/oder zur weiteren Nutzung übergeben.
2. Stellt sich nach der Sichtung von Medien heraus, dass diese auf Grund von Mängeln zu dem vorgesehenen Zweck (z.B. Filmvorführungen) nicht genutzt werden können, kann der Nutzer vom weiteren Vertrag zurücktreten. Das Entgelt für die Sichtung ist zu entrichten.
3. Das LI ist um eine Ersatzlieferung bemüht. Diese ist gemäß Entgeltkatalog kostenpflichtig.

## **III. Besondere Haftungsregelungen**

1. Der Nutzer haftet für die unversehrte Rückgabe und vertragsgemäße Verwendung des Films sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen Dritter (z.B. Rechteinhaber).
2. Für beschädigte oder verlorene Medien ist Schadensersatz zu leisten. Durch Zahlungen einer Schadensersatzsumme erwirbt der Nutzer weder Eigentum noch Rechte an diesem Bildmaterial. Die Schadensersatzsumme wird ohne weiteren Nachweis je Einzelfall festgelegt.

## **D. Regelungen zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen**

### **I. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

An Fortbildungsveranstaltungen des LI können alle Hamburgischen Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen.

## **II. Anmeldung**

Anmeldungen sind mit dem Vordruck „Anmeldung“ vorzugsweise per E-Mail bzw. online über das Internet, schriftlich oder per Fax an das LI zu richten.

Die Anmeldung muss – wenn keine anderen Angaben gemacht werden – spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn im LI vorliegen. Bei begrenzter Teilnehmerzahl gilt die Reihenfolge der Anmeldung. In Weiterbildungsseminaren gelten ggf. weitere Auswahlkriterien. Die Anmeldung ist verbindlich.

## **III. Beginn und Dauer**

Beginn und Dauer der Veranstaltungen, Unterrichtsorte und -zeiten sind dem Veranstaltungsprogramm im Internet zu entnehmen.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms bleiben vorbehalten.

## **IV. Zahlungsbedingungen**

Alle Zahlungen sind grundsätzlich per Überweisung zu tätigen. Kleinbeträge bis zu 5,- € können in bar bezahlt werden.

Alle Kosten sind rechtzeitig, spätestens jedoch bis 7 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu begleichen.

Die Zahldaten sind im LI-Veranstaltungsprogramm veröffentlicht.

## **V. Nichtdurchführung**

Liegen für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor, oder ist aus von uns nicht zu vertretenden Umständen eine programmgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, so sind wir nicht zur Durchführung verpflichtet.

Die angemeldeten Personen werden umgehend vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn über die Nichtdurchführung informiert.

## **VI. Kosten**

Die weit überwiegende Zahl der Veranstaltungsangebote des LI sind für die teilnehmenden Lehrkräfte kostenfrei. Für einige Tagungen und wenige Veranstaltungen werden jedoch Teilnehmerbeiträge erhoben. Soweit Kosten erhoben werden, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hingewiesen. Der Kostenanteil trägt zur Finanzierung der Veranstaltung bei. Es können Kosten für Verbrauchsmaterial erhoben werden. Reisekosten werden gesondert abgerechnet.

## **VII. Rücktritt**

Bei Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge erstattet, sofern für den Veranstalter oder andere Beteiligte keine Kosten entstanden sind. Ein Rücktritt von der Teilnahme an einer Veranstaltung ist dem LI rechtzeitig, jedoch spätestens bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen.

## **VIII. Datenschutz**

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit der elektronischen Speicherung ihrer/seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Hamburg, September 2011